

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0476/23</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	25.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Ergänzende Projektgenehmigung zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt  
(Referent: Herr Hoffmann)

### Antrag:

1. Für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Der Erweiterung der bereits genehmigten Projektkosten in Höhe von 615.000 € um ca. 265.000 € wird zugestimmt. Somit werden die erweiterten voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 880.000 € genehmigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.  
Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 630000.950100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt) in Höhe von 265.000,00 € wird genehmigt.  
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2023 bei der Haushaltsstelle 631700.950015. Die Mittel in Höhe von 265.000,00 € werden im Haushalt 2024 bei der Haushaltsstelle 631700.950015 neu angemeldet.

4. Wegen des zeitlich sehr engen Terminrahmens mit einer voraussichtlichen Bauzeit zwischen 15. August und 1. Dezember 2023 wird die Verwaltung abweichend zur Geschäftsordnung ermächtigt, die Vergabe des Bauauftrages vorzunehmen, sofern die Auftragssumme von der ergänzenden Projektgenehmigung gedeckt ist.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 265.000 Euro (+615.000 Euro V0807/22)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5.000 Euro (unverändert zur Projektgenehmigung)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.950100 (Gemeindestraßen, Neugesaltung Treppenanlage Viktualienmarkt)	Euro:  265.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße)	Euro:  265.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Städtebauförderung 487.600 Euro für Gesamtmaßnahme inkl. Planung	von HSt: von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024	   Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026**

Vermögenshaushalt 630000.950100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>	<b>Deckung</b>
	in Euro			
2023 (V0807/22)	603.004,80 (11.995,20 bereits in 2022 verausgabt)	475.000,00	128.004,80	Anmeldung zum Nachtrag i.H.v. 128.000,00
2023 (V)	265.000,00	0	265.000,00	Hhst. 631700.950015

Die weiteren Mehrkosten in 2023 in Höhe von 128.000,00 € wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet (befindet sich parallel im Beschlusslauf).

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Es handelt sich um eine ergänzende Projektgenehmigung, die eine Kostensteigerung zum Inhalt hat.

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Mit Beschluss vom 25.10.2022 (V0807/22) hat der Stadtrat die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt erteilt. Es wurden die zum damaligen Zeitpunkt ermittelten Kosten in Höhen von 615.000.- € genehmigt.

Kostenentwicklung:

Der Projektgenehmigung lagen für die Herstellung der Treppenanlage geschätzte Kosten eines Architekturbüros in Vorentwurfsqualität zugrunde. Im Zuge der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung wurden die Kosten von einem Landschaftsarchitekturbüro weiter konkretisiert und zur Ausschreibung ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt. Die aktuelle Kostenermittlung liegt nun bei 880.000 €.

Die wesentlichen Gründe der Kostenerhöhung sind nachfolgend beschrieben:

- a) Treppenanlage:
  - Berücksichtigung des Erfordernisses der Anpassung der Stufen an die Neigung der umgebenden Freiflächen in zwei Richtungen und markante Ecke entsprechend Bestand (+ 68.000 €)
  - Berücksichtigung der Herstellung eines konstruktiv hochwertigen, auf die unterschiedlichen Block- und Sitzstufen angepassten Fundamentes aus Stahlbeton (+ 132.000 €)
- b) Archäologische Begleitung:
  - Berücksichtigt wurde nach Erhalt eines entsprechenden Bescheides vom Landesamt für Denkmalpflege nun eine Archäologische Begleitung (+ 14.000 €)
- c) Barrierefreiheit:
  - Zusätzliche barrierefreie Anbindung an den Zebrastreifen in der Schutterstraße (+ 5.900 €)
- d) Beleuchtung:
  - Ergänzender Austausch der alten Kugelleuchten gegen neue Bergmeisterleuchten zur Vereinheitlichung der Beleuchtungssituation (+ 18.000 €)
- e) Bepflanzung / Schutz vorh. Bäume:
  - Wurzelschutzmaßnahmen (+ 5.800 €)
  - Mehrkosten Stahlpflanzgefäße auf geneigtem TG-Portal (+ 4.800 €)
- f) Entwässerung / Technische Anlagen:
  - Berücksichtigung der Rückbauerfordernis eines Kanalschachtes mit Umschluss von Brunnenablauf und eines Sinkkastens (+ 6.800 €)
  - Berücksichtigung Verlängerung vorhandener Schwerlastrinnen (+ 6.300 €)
  - Umbau des Trinkwasserbrunnens – Abgabe von Trinkwasser mittels Taster
- g) Dauerablauf (die jährliche Einsparung ist noch zu ermitteln)

#### Finanzierung:

Die Projektkosten in Höhe von nun 880.000 € verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 – 2023 wie folgt:

2022: ca. 12.000 € bereits verausgabt

2023: ca. 868.000 €, davon ca. 84.000 € bereits verausgabt bzw. über Aufträge gebunden

#### Zu Antragspunkt 4 – Vergabe des Haupt-Baufauftrages:

Um den Haupt-Baufauftrag in Höhe von geschätzt 706.000 € Ende Juli 2023 vergeben zu können, sind entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Diese setzen sich zusammen aus

- |  |               |
|--|---------------|
| - Ungebundenen Mitteln im laufenden Haushalt:              | ca. 391.000 € |
| - Weiteren, im Nachtragshaushalt 2023 beantragten Mitteln: | 128.000 €     |
| - Mitteln aus Deckungsvorschlag:                           | 265.000 €     |

Die Summe in Höhe von ca. 784.000 € ist ausreichend zur Deckung des vorgenannten Haupt-Baufauftrages in Höhe von geschätzt 706.000 €. Die verbleibende Differenz ist ausreichend zur Zahlung weiterer Rechnungen, z.B. für die vergebenen Ingenieurleistungen.

#### Förderung:

Die Maßnahme wurde mit der Regierung von Oberbayern auf Basis altem Kostenstand abgestimmt. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Förderinitiative Innenstädte beleben" wurde mit Bewilligungsbescheid vom 28.12.2021 bereits eine Förderung der Maßnahme in Höhe von max. 487.600 € (entspricht 80% der förderfähigen Kosten) bewilligt. Eine Nachförderung wurde durch die ROB für den Fall in Aussicht gestellt, dass von anderen Kommunen Fördermittel des Sonderprogramms zurückgegeben werden.

#### Weiteres Vorgehen:

Um die beabsichtigte Bauzeit zwischen 15. August und Anfang Dezember 2023 einhalten zu können, wird die Verwaltung bei Genehmigung von Antragsziffer 4 umgehend die Vergabe des Bauauftrages vornehmen, sofern die Auftragssumme von der ergänzenden Projektgenehmigung gedeckt ist. Hier besteht eine Dringlichkeit, so dass mit dem Beschluss die Beauftragung durch die Verwaltung abweichend zur Geschäfts- bzw. Vergabeordnung genehmigt werden soll. Andernfalls wären eine Beschlussfassung und Vergabe der Bauleistung erst nach der Sommerpause möglich, was für die Realisierung der Maßnahme in 2023 zu spät wäre.